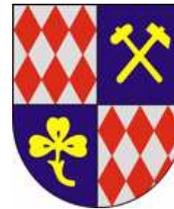


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/050/2016</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Gleitz, Rowena</b>	<b>03.03.2016</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	17.03.2016

## **Aufhebung Städtebaulicher Vertrag vom 13.04.1999 zwischen den Gemeinden Klostermansfeld und Benndorf**

### **Beschlussbegründung:**

Der städtebauliche Vertrag vom 13.04.1999 wurde mit den Beschlüssen 36/1999 der Gemeinde Klostermansfeld und 20/1999 der Gemeinde Benndorf zwischen den Gemeinden Benndorf und Klostermansfeld einvernehmlich geschlossen.

Gegenstand des Vertrages ist lt § 1 Abs. 1 die Erschließung des Gebietes des B Planes Nr. 5 „Wohnbebauung am Grenzweg zu Benndorf“.

Da dieser B Plan nie bestands- bzw. rechtskräftig geworden ist und mittlerweile die Bebauung des Gebietes auf der Seite der Gemeinde Klostermansfeld und auch der Gemeinde Benndorf ohne den B Plan weitgehend abgeschlossen ist, fehlt diesem städtebaulichen Vertrag jegliche Grundlage.

Aus diesem Grunde sollte der Vertrag von beiden Vertragspartnern pro forma aufgehoben werden.

Abspraken über die notwendige erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bahnhofstraße Klostermansfeld / Hauptstraße Benndorf (Grenzweg)“ sollte durch einen separaten Vertrag zwischen den Gemeinden erfolgen.

Ebenso sind weiterhin die Verkehrssicherungspflichten zu beachten.

Da ein städtebaulicher Vertrag nur im Einvernehmen der Beteiligten geschlossen werden kann, kann auch dessen Aufhebung nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Ein gleichlautender Aufhebungsbeschluss ist daher in der Gemeinde Benndorf zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, den städtebaulichen Vertrag über die Wohnbebauung am Grenzweg zu Benndorf in Klostermansfeld zwischen den Gemeinden Klostermansfeld und Benndorf vom 13.04.1999 aufzuheben.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag vom 13.04.1999

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss